

**Verwaltungsvorschrift zur Änderung der  
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums  
für Inneres, Digitalisierung und Migration  
über die Abgeltung der über das übliche Maß  
hinausgehenden Aufwendungen für dienstlich  
notwendige Bekleidung (Aufwandsentschädigung)  
an Polizeivollzugsbeamtinnen  
und -beamte im Personenschutz**

Vom 22. Februar 2024 - Az.: IM3-0321-6/1 -

- 1 Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration über die Abgeltung der über das übliche Maß hinausgehenden Aufwendungen für dienstlich notwendige Bekleidung (Aufwandsentschädigung) an Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Personenschutz (VwVBKIPSErstattPol) vom 17. März 2017 (GABl. 2017, S. 218) wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 1.2 wird „geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 18. Mai 2016 (GABl. S.346)“ durch „geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 22. Juli 2020 (GABl. 2020, S. 530)“ ersetzt.
  - b) In Nummer 3. wird die Angabe „Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. März 2017 in Kraft und am 29. Februar 2024 außer Kraft.“ ersetzt durch die Angabe: „Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. März 2024 in Kraft und am 28. Februar 2031 außer Kraft.“
- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. März 2024 in Kraft und am 28. Februar 2031 außer Kraft.